



Elterninformationsblatt für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2012/2013

1. Anmeldefrist: Montag, 27. Februar 2012 bis Freitag, 09. März 2012

Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. (Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.)

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis)

Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

2. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Die weiteren Punkte beziehen sich lediglich auf die Aufnahme an mittleren und höheren Schulen:

3. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren (mittleren bzw. höheren) Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschule anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen. Mehrfach-Anmeldungen erscheinen aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Zusatz bei einer Anmeldung in die 1. Klasse einer AHS-Unterstufe: Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ in der Schulnachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 4 und 5 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eventuell auch eine Aufnahme an der Wunschschule möglich!)

4. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Reihungskriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.
5. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **09. April 2012** verständigt, ob ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
6. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die beim Landesschulrat für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt

gegeben. Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **30. April 2012** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an dieser Schule bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung wiederholen bzw. bestätigen. Bis **spätestens Donnerstag oder Freitag der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird.

7. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, etwaige erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
8. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag und Mittwoch der letzten Schulwoche** statt.
9. An folgenden mittleren und höheren Schulen werden in der Steiermark Eignungsprüfungen abgehalten:
 - AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung:
 - Musikgymnasium, Graz, Dreihackengasse
 - Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik, Graz, Dreihackengasse
 - Oberstufenrealgymnasium mit sportlichem Schwerpunkt Hartberg
 - Oberstufenrealgymnasium mit sportlichem Schwerpunkt Graz, Monsbergergasse
 - Oberstufenrealgymnasium mit sportlichem Schwerpunkt Graz, Liebenau
 - Modellschule Graz
 - BORG Eisenerz
 - Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik:
 - Graz
 - Bruck/Mur
 - Hartberg
 - Judenburg
 - Liezen
 - Mureck
 - Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Graz-Seckau
 - HTBLuVA Graz-Ortweingasse, Fachrichtung Kunst und Design
 - Skihandelsschule Schladming

Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat im Zeitraum 09. bis 13. Jänner 2012, an der Skihandelsschule Schladming zu Beginn des 2. Semesters, jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.